**Vereinbarung zur Qualifizierung von neuen**

**Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten (UE)   
Vereinbarungs-Nr.:**

|  |  |
| --- | --- |
| **zwischen** | Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart |
| **vertreten durch**  **und**  **vertreten durch** | Katja Reiner, Geschäftsführerin  (nachstehend „Landesverband“ genannt) |

(nachstehend „Anbieter“ genannt)

# I. Gegenstand der Vereinbarung

# 1. Zeitraum der Qualifizierung

Der Anbieter führt

vom

bis

eine Qualifizierung mit 300 UE im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege durch.

**2. Voraussetzungen für die Durchführung der Qualifizierung:**

* Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe
* Der Anbieter richtet die Qualifizierungsmaßnahmen nachhaltig aus

# 3. Grundlage der Qualifizierung

* Die Qualifizierung richtet sich verbindlich nach dem in der VwV Kindertagespflege Baden-Württemberg (vom 06.04.2021) vorgeschrieben Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg im Aufbau der Kurse 1 und 2 und in der Gesamtheit der Module in Kurs 1 und 2 aus. Das Qualifizierungskonzept ist auf der Grundlage des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) vom DJI erarbeitet.
* Dauer der Qualifizierungsmaßnahme: 300 UE
* Der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat die Qualifizierungsmaßnahme in das laufende Haushaltsjahr eingeplant

# 4. Rechte und Pflichten der Partner

* Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnisgabe, sofern sich bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme Abwicklungsschwierigkeiten oder Zeitverzögerungen ergeben sollten
* Alle Kosten werden mit Verwendungsnachweisen (siehe Formulare zur Verwendung) und dem Sachbericht innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Qualifizierung, jedoch spätestens bis 22.12.2025, eingereicht. Nicht verwendete Gelder müssen vom Anbieter zurückbezahlt werden

# II. Finanzierung / Vorauszahlung

* Der Anbieter führt seine Qualifizierung auf Grundlage eigener Kalkulation aus und bekommt eine individuelle Vorauszahlung von **maximal 42.000 Euro** (anteilig für 140 UE) unter Beachtung der Qualitätsstandards und Prioritäten der Verwendungsmittel (siehe Anlage)
* Alle Kosten sind in dem vom Landesverband Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Formularen (Formulare zur Verwendung) Maßnahme bezogen darzustellen und auf Nachfrage mit Belegen nachzuweisen. Diese sind in Sach- und Personalkosten aufgeteilt. Gelder, die nicht verwendet wurden, sind zurückzuüberweisen.
* In die Kalkulation sind die Prämien von jeweils 400 Euro für die

Kindertagespflegeperson, die an der Qualifizierungsmaßnahme mit 300 UE erfolgreich teilgenommen hat, einzuplanen.

* Die Vorauszahlung erfolgt nach Abschluss der ersten 50 UE und soll auf folgendes Konto des Anbieters überwiesen werden:

Beantragter Betrag in Euro:

Konto-Inhaber/-in:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

# III. Nebenabreden, Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede die Vereinbarung betreffende Veränderung ist unverzüglich mitzuteilen.

|  |  |
| --- | --- |
| Stuttgart, |  |
| Ort und Datum | Ort und Datum |
|  |  |
| Katja Reiner, Geschäftsführerin | rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel des Anbieters |

Anlage Qualitätsstandards und Prioritäten der Fördermittelverwendung

**(Stand September 2023)**